

1. Hinweise zur Düngung

2. Feldhygiene

1. Hinweise zur Düngung

- Der aktuelle FAQ zum Thema Düngung bzw. Düngeverordnung („Alle Fragen auf einen Blick“) wurde aktualisiert und ist auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter folgendem Link verfügbar: <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengung-aktuell-fags/>
- Der aktuelle Antrag zur Sperrfristenverschiebung zur Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel ist ab sofort auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter folgendem Link verfügbar: https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/DueV_Formblatt_Sperrfristverschiebung_2021.pdf

Hinweis: Bitte beachten Sie die Neuerungen für Flächen innerhalb der N-Kulisse!

2. Feldhygiene

Ausfallgetreide: Ausfallgerste profitiert in der Keimung von den feuchten Bodenverhältnissen. Es gilt allerdings zu beachten das Ausfallgetreide im 1- bis 2-Blattstadium bevorzugt von geflügelten Blattläusen angefliegen wird. Gegenwärtig haben erste Blattläuse die Ausfallgerste besiedelt (siehe Foto). Das Ausfallgetreide dient als wichtige „grüne Brücke“ für Blattläuse und sollte nach dem Auflauf zügig mechanisch beseitigt werden. Damit werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Getreideblattläuse eingeschränkt und zukünftige Virusquellen reduziert. In unmittelbarer Nachbarschaft sinkt damit auch die Gefahr von Virusübertragungen in den diesjährigen Herbstsaatsaaten des Wintergetreides. Achtung: Auf Flächen mit hohem Ausfall an Ackerfuchsschwanzsamen steht die mechanische Beseitigung des Ausfallgetreides im Zielkonflikt mit dem Ackerfuchsschwanz-Ausfallsamenmanagement.



Ackerfuchsschwanz-Ausfallsamenmanagement: Auf AF-Problemstandorten mit größeren Mengen ausgefallener AF-Samen sollte eine tiefgreifende Stoppel- und Bodenbearbeitung vorerst unterbleiben. Wird die AF-Saat vor der Keimung in den Boden eingearbeitet (>1 cm) fällt sie in die sogenannte sekundäre Keimruhe, die bis zu einem Lichtreiz durch erneute Bodenbearbeitung in den Folgejahren andauert. Die AF-Saat wird damit dem unerwünschten Samenpotential im Boden hinzugefügt. Auch eine leichte bzw. flache Bodenbearbeitung mit dem Grubber oder Scheibenegge „vergräbt“ schon große Teile der Saat und verhindert ein zügiges Auflaufen.

Nach aktuellen Beobachtungen ist in diesem Jahr eher mit einer kürzeren primären Keimruhe der ausgefallenen AF-Samen zu rechnen. Die niederschlagsreiche Witterung der vergangenen Tage liefert zudem ausreichend Keimfeuchte für die AF-Saat – so sind erste gekeimte AF-Samen auf einigen Flächen zu beobachten (siehe Foto). Dennoch ist Geduld gefragt, da ein Großteil der AF-Saat auch bei verhältnismäßig kurzer primärer Keimruhe erst im September keimt. Bei hohem AF-Besatz in der Vorkultur sollte das vollständige Auflaufen der diesjährigen AF-Saat abgewartet werden, bevor der AF mit saatbettbereitenden Bodenbearbeitungen beseitigt wird. Hierdurch wird der Eintrag von AF-Saat in den Bodensamenvorrat vermieden oder stark verringert. Der Einsatz eines Strohstriegels kann die AF-Saat zum Auflaufen stimulieren – insbesondere unter trockenen Bedingungen ein lohnender Arbeitsgang. Das Thema Ackerfuchsschwanz-Ausfallsamenmanagement wurde auch in der Warndienst-Ausgabe Nr. 37 vom 18. Juni 2021 ausführlich thematisiert.



Bei hohem AF-Besatz in der Vorkultur sollte das vollständige Auflaufen der diesjährigen AF-Saat abgewartet werden, bevor der AF mit saatbettbereitenden Bodenbearbeitungen beseitigt wird. Hierdurch wird der Eintrag von AF-Saat in den Bodensamenvorrat vermieden oder stark verringert. Der Einsatz eines Strohstriegels kann die AF-Saat zum Auflaufen stimulieren – insbesondere unter trockenen Bedingungen ein lohnender Arbeitsgang. Das Thema Ackerfuchsschwanz-Ausfallsamenmanagement wurde auch in der Warndienst-Ausgabe Nr. 37 vom 18. Juni 2021 ausführlich thematisiert.

Ausfallraps: Nach der Ernte des Winterrapses sollte viel Wert auf ein vollständiges Auflaufen der ausgefallenen Rapskörner gelegt werden. Dazu sollten die Rapsflächen in den ersten zwei Woche nach Beerntung unbearbeitet bleiben. Rapskörner haben allgemein einen geringen Keimwasserbedarf – nächtlicher Tau reicht in der Regel aus für die Keimung reifer Rapskörner an der Bodenoberfläche. Die aktuell niederschlagsreiche Witterung führt ohnehin zu einem schnellen Auflaufen der reifen Rapskörner (siehe Foto). Auch unreife Rapskörner und Gummischoten reifen an der Bodenoberfläche



besser nach. Wird Ausfallraps als Lichtkeimer, selbst bei flachen Arbeitsgängen mit Scheibenegge und Grubber, nur wenige Zentimeter in den Boden eingearbeitet, fallen die Rapskörner schnell in eine mehrwöchige Keimruhe. Vergrabene Rapskörner können dann später in den Folgekulturen als unerwünschtes Unkraut (z.B. in Ackerbohnen) oder als Durchwuchsraps in Erscheinung treten. Im Winter raps steigt damit die Konkurrenz

und Lagergefahr und das mögliche Ertragspotenzial kann nicht abgeschöpft werden. Die erste flache Bodenbearbeitung mit Bodeneingriff sollte erst nach dem Auflaufen der ersten Ausfallraps-Welle (ca. 2-3 Wochen) flach durchgeführt werden. Der Ausfallraps darf keinesfalls zu groß werden bzw. zu lange auf der Fläche verweilen. Bei vorhandener Feuchtigkeit im Boden kann schnell ein mögliches Infektionsrisiko für Kohlhernie gegeben sein.

Altunkräuter: Auch für die Bekämpfung hartnäckiger Altunkräuter wie Quecke, Ackerschachtelhalm und Disteln besteht nach der Ernte eine günstige Möglichkeit. Insbesondere gegen Wurzelunkräuter wie Quecke und Ackerschachtelhalm ist eine nachhaltige Bekämpfung nur mit einer Anwendung eines glyphosathaltigen Mittels auf den Stoppeln möglich. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Altunkräuter ausreichend Blattmasse für eine sichere Wirkstoffaufnahme verfügen. Disteln sollten daher

etwa 10 bis 20 cm groß sein (siehe Foto) und Quecken mindestens 3 bis 4 Blätter pro Trieb besitzen. Nach der Glyphosat-Anwendung sollte 1-2 Wochen eine mechanische Bearbeitung unterbleiben, damit der Wirkstoff bei Wurzelunkräutern in ausreichender Menge umgelagert werden kann. Weiterhin gilt es die Anwendungsbestimmung für Glyphosat (NG 352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen den Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet) zu beachten. Neben reinen glyphosathaltigen Präparaten kann auch weiterhin das Präparat Kyleo (240 g/l Glyphosat, 160 g/l 2,5-D) mit maximal 5,0 l/ha in Ackerbaukulturen nach der Ernte bzw. vor der Saat zum Einsatz kommen. Das Produkt besitzt Vorteile gegen Wurzelunkräuter (Ackerschachtelhalm, Quecken) und schwer bekämpfbare Unkräuter wie Disteln. Allerdings besitzt Kyleo eine Drainauflage (NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen), sodass dessen Einsatz nur auf wenigen Flächen im Dienstgebiet möglich ist.



etwa 10 bis 20 cm groß sein (siehe Foto) und Quecken mindestens 3 bis 4 Blätter pro Trieb besitzen. Nach der Glyphosat-Anwendung sollte 1-2 Wochen eine mechanische Bearbeitung unterbleiben, damit der Wirkstoff bei Wurzelunkräutern in ausreichender Menge umgelagert werden kann. Weiterhin gilt es die Anwendungsbestimmung für Glyphosat (NG 352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen den Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet) zu beachten. Neben reinen glyphosathaltigen Präparaten kann auch weiterhin das Präparat Kyleo (240 g/l Glyphosat, 160 g/l 2,5-D) mit maximal 5,0 l/ha in Ackerbaukulturen nach der Ernte bzw. vor der Saat zum Einsatz kommen. Das Produkt besitzt Vorteile gegen Wurzelunkräuter (Ackerschachtelhalm, Quecken) und schwer bekämpfbare Unkräuter wie Disteln. Allerdings besitzt Kyleo eine Drainauflage (NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen), sodass dessen Einsatz nur auf wenigen Flächen im Dienstgebiet möglich ist.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.